



Gemeinsame Bekanntmachung der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem

Der Landrat des Kreises Olpe als Untere staatliche Verwaltungsbehörde veröffentlicht in den Ausgaben der Tageszeitungen „Westfalenpost“ und „Westfälische Rundschau“ vom 31.01.2026 die öffentliche Bekanntmachung vom 22.01.2026 über die Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Attendorn und Lennestadt sowie der Gemeinde Kirchhundem vom 15. Juli 2025.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 136) wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Attendorn, den 02.02.2026
Für die Stadt Attendorn:

Lennestadt, den 02.02.2026
Für die Stadt Lennestadt:

Kirchhundem, den 02.02.2026
Für die Gemeinde Kirchhundem

gez. Pospischil
Bürgermeister

gez. Puspas
Bürgermeister

gez. Jarosz
Bürgermeister